Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 4 (1980-1981)

Artikel: Die Täuferbibeln : 1. Teil, Die Hintergründe der Entstehung und der Ächtung

Autor: Zürcher, Isaac

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1056047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Täuferbibeln

"Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig" (2. Kor. 3,6).

1. Teil

Die Hintergründe der Entstehung und der Aechtung

Einleitung

Durch einen glücklichen Zufall ist der Verfasser dieser Abhandlung vor ungefähr 30 Jahren zu seinem ersten Exemplar "Täufertestament" gekommen. Die Besonderheit in der Geschichte dieser "Brylinderdrucke" hat sein Interesse von jeher gefesselt. Warum eigentlich diese Bezeichnung? Hatten die Täufer eine besondere, eben eine Täuferbibel? War die Uebersetzung täuferisch, z.B. die Glaubenstaufe stützend? Wurden nebst den kleinen Propheten (von H. Denck und L. Hätzer) noch andere biblische Bücher von Täufern übersetzt? Diese und andere Fragen haben zu weiterem Studium und Suchen geführt und schliesslich in diesen Zeilen ihren Niederschlag gefunden.

Mit aller Bescheidenheit möchte ich indessen feststellen, dass meine "Forschung" keine allzugrossen Erkenntnisse und Ergebnisse zutage gefördert hat! Ohne die vorzügliche Arbeit eines Adolf Fluri 1), die mir glücklicherweise zur Verfügung stand für Nachweise in Archiven und Bibliotheken, hätte ich kaum Zeit gefunden zur Ueberprüfung des umfangreichen Quellenmaterials.

Wenn wir bedenken, dass Fluris Vorgänger 2) für die Forschung der Bibelübersetzungen in der deutschen Schweiz nur ein Täufertestament nennt, das 1687 in Basel gedruckte, und dabei noch erwähnt, dass es das einzige geblieben sein mag, kommen wir nicht umhin, Fluris Arbeit besonders zu würdigen. Er nennt bereits sieben verschiedene Ausgaben, von denen standen ihm sechs zur Verfügung, wovon mehrere in seinem persönlichen Besitz.

Nicht zuletzt sei hier auch die wertvolle Arbeit von David Luthy 3), Leiter der "Amish Historical Library" genannt, der elf verschiedene Täufertestamente kurz beschreibt.

Was uns im folgenden begegnet, an Problemen, ist vorerst Schwierigkeit der Bibelübersetzung. Der Urtext, die deutsche Sprache und die Inspiration der Hl. Schrift, werden oft dermassen verquickt, dass es geradezu zur Kollision kommen musste, damals, und abgeschwächt auch in neuerer Zeit immer wieder. Eine Vielzahl an Uebersetzungen - in allen Sprachen - ist an die Stelle des Urtextes getreten. Auch innerhalb der grossen Kultursprachen besteht eine beträchtliche Auswahl an Versionen. Für bestimmte Konfessionen hat man diese Auswahl allerdings eingeschränkt, aus historischen Gründen oder einfach auch durch kirchenamtliche Erlasse. Eine solche Verfügung erliess z.B. der Staat Bern, seinerzeit, zugunsten der Piscatorbibel. Wenn wir von Uebersetzung reden sei noch erwähnt, dass diese Texte - sofern nicht neueren Datums - nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form gedruckt und gelesen werden. Die meisten Standardübersetzungen sind mehrmals revidiert und modernisiert worden. Unrichtig erkannte Wiedergaben des Urtextes konnten dank der höherentwickelten Sprachwissenschaft auch korrigiert werden.

Diese Untersuchung führt uns auch in eine Zeit zurück, da die deutsche Schriftsprache - bei den Deutschsprachigen - noch nicht Allgemeingut war. Abweichungen von geringer Bedeutung konnten zu harten Auseinandersetzungen führen und textliche Veränderungen, auch wenn dem Urtext entsprechend, zu schweren Anschuldigungen wegen Schriftfälschung.

Dass dieses Problem auch in der Neuzeit nicht restlos gelöst ist, zeigt uns ein Ausschnitt aus dem Rückblick; "Die neue Zürcher Bibelübersetzung" 4)

> "In Wirklichkeit hat sehr oft eine Minderheit (in den Sektionen für die Revisionsarbeit), gelegentlich sogar eine kleine Mehrheit, dem intensiven Drängen radikaler Stimmen nachgegeben, nur damit man vorwärts komme ... Wäre die Stimmung nicht so peinlich gewesen, so hätte es den Humor wecken können als just der autoritärste Stimmführer dieser ablehnenden Haltung, der die eigenen Sätze und Ziele mit fast mathematisch-juristischer Schärfe und Bestimmtheit durchzusetzen pflegte, wegen des Vorgehens der 'Alttestamentler' 5) in der Hitze des Gefechts äusserte: diese Leute meinen, es solle alles und jedes nach ihrem Kopf gehen."

Die Revision der Zürcher-Bibel, von der hier die Rede ist, dauerte ganze vierundzwanzig Jahre! Nicht zuletzt wegen entgegengesetzter Ueberzeugung, den Urtext und dessen Bedeutung betreffend; dies obwohl die Kommission aus lauter Theologen und Sprachwissenschaftlern bestand.

Bei den umstrittenen Täufertestamenten könnte in guten Treuen bewiesen werden, dass einige Stellen mangelhaft übersetzt sind. Diese verspotteten "Fröschauer" zeigen indessen, dass Gottes Geist und sein Wirken nicht gebunden wird durch menschliche Fehler und Unvollkommenheiten. Vielen Menschen - Täufern und Nichttäufern - wurden sie zur Hilfe auf ihrem Glaubens- und Lebensweg - durch den Geist, der da lebendig macht!

Die Arbeit unter dem Titel "Die Täuferbibeln" wird in drei Hauptteile gegliedert:

1. Die Hintergründe der Entstehung und der Aechtung
2. Die Neuen Testamente
3. Die Vollbibeln

Der in diesem Heft vorliegende 1. Teil versucht die Hintergründe aufzuzeigen, die zur Entstehung und Verfolgung der "verfellschten und gefehrlichen Testamente" führten. Die beteiligten Hauptpersonen, Buchdrucker und Ankläger, werden dem Leser vorgestellt. Fehlschlüsse, soweit das rückwirkend möglich ist, gesucht - und nicht zuletzt möchten wir einen Blick auf die damalige Denk- und Argumentationsweise werfen. Dieses Ausholen scheint mir unter zwei Aspekten notwendig zu sein: Einmal sind die Quellen nicht jedermann leicht zugänglich, und zweitens sind diese Hintergründe kaum bekannt.

Der 2. Hauptteil dieser Abhandlung erscheint voraussichtlich im Heft Nr. 5 der "Informationsblätter" und besteht aus der Beschreibung der bisher aufgefundenen Ausgaben an Neuen Testamenten; in der Hoffnung, dass diese Publikation beiträgt, weitere unbekannte Exemplare aufzuspüren.

Im 3. Teil soll vollständigkeitshalber auch noch den Vollbibeln Rechnung getragen werden, sofern diese in Katalogen und Verzeichnissen als Täuferbibeln erkennbar sind.

1.1 "DIE VERFELLSCHTEN UND GEFEHRLICHEN TESTAMENTE"

Am 16. März 1691 erliess der Rat von Bern folgendes Schreiben an alle Amtleute; das von den Kanzeln zu verlesen war:

> "Weilen wir jeh mehr und mehr erfahren müssen, dass eine Zeit daher hin und wider in unseren landen die zahl der so genanten widerteüffern ungeacht unser underschidlichen hie voraussgangenen Mandaten sich umb viell vermehret, welche da, nit nur irrige lehren und meinungen führen und selbige mit gwüssen neüwen testamenten, die sie anno 1687 mit verfelltschter und gefehrlicher übersetzung trucken lassen, bey anderen unseren einfalltigen und getreüwen underthanen behaupten wollen, sondern vornemblich noch dazu den hochoberkeitlichen standt verwerffen, ihnen den eydt der treüw nit leisten, sich aller militarischen exercitien und was sonsten zu schutz und schirmb dess vatterlandts dienet sich gentzlich entziehen, alls haben wir bey disen so gefehrlichen zeiten höchst nöhtig befunden, sollche leüth alls unserem landt nur beschwährlich und unsers schutzes unwürdig in unseren landen nit mehr zu gedulden ..."

Wir stellen hier einmal fest, dass die Obrigkeit offensichtlich im 17. Jh. auch zum Rechten sehen wollte, was die Bibelübersetzung betraf. Indessen wollen wir nicht zuerst untersuchen, ob die obrigkeitlichen Motive, die zur Verurteilung der Täufertestamente führten, staatspolitischer oder religiöser Art waren. Sicher ist, dass schon seit der Reformation her, in Sachen Uebersetzung der Hl. Schriften, äusserst unvernünftig und hart argumentiert wurde. Nicht nur Luther wurde aus dem katholischen Lager der Bibelfälschung bezichtigt; Luther selbst beschimpfte seine Glaubensgenossen im evangelischen Lager wegen dem gleichen "Vergehen". So lesen wir, dass er den Strassburger Reformator, Bucer, schalt, wegen dessen Uebersetzung und Auslegung der Psalmen und als "verlorenen Ketzer und Sacramentierer, der Christum nie im Ernst erkannt" verurteilte. Den Zürchern Jud und Bullinger sprach er die Fähigkeit zur Bibelübersetzung geradezu ab. Mit grosser Verachtung antwortete Luther dem Buchdrucker Froschauer, der ihm die lateinische Bibelübersetzung Leo Juds als Freundschaftsbezeichnung gesandt hatte; dass er keine von den Zürcherpredigern verfasste Bücher mehr wolle. Diese Prediger seien doch verloren. Gott möge helfen, dass die Kirche solcher falschen verführerischen Leute loswerde und alle unschuldigen Herzen vor ihrem Gift bewahrt werden, usw. 6). Hier soviel, als Illustration zur Denk- und Schreibweise, der wir weiterhin begegnen in Sachen Uebersetzung der Hl. Schrift.

Unter Punkt 1.8 werden wir noch besonders auf die Schweizerbibeln eintreten. Hier an dieser Stelle sei festgehalten, dass die eingangs erwähnten "verfellschten und gefehrlichen" Testamente erwiesenermassen Nachdrucke der Froschauer-Ausgaben von 1533/34 waren. Dieser Tatbestand geht aus dem abgedruckten Erlass vom 16. März 1691 keineswegs hervor. Die Formulierung erweckt schon eher den Eindruck, dass die Täufer eine eigene oder doch nichtschweizerische und unbekannte "übersetzung trucken" liessen.

Mit der Inkraftsetzung des eingangs erwähnten Erlasses beauftragte der Rat von Bern "alle predicanten ...bey gewohnter Frühlings visitation ihrer gemeins angehörigen alle büecher derselbigen visitierend, die schädlichen und sonderlich die testament A° 1687, zu Basel getruckt, ihnen abnemmind".

Zur gleichen Zeit wurde der in Basel sich aufhaltende Berner Oberst, Frisching, angewiesen, beim löblichen Magistrat zu Basel vorzusprechen wegen ihrem Verleger und Buchbinder, Hieronimi Schwartzen, der das Täufertestament in Umlauf gesetzt haben sollte. Nach den Daten der Archivakten zu schliessen, entledigte

Der Täuferlehrer Hans Lugibühl in Chaluet bei Court (Berner Jura).
Zeichnung von Ludwig Vogel.

sich Frisching seines Auftrages unverzüglich. Die Antwort Basels, Ergebnis aus der Untersuchung bei H. Schwartzen, war schon am 26. März verfügbar für Bern und lautete wie folgt 7):

> "Der hatt nun angezeigt und gestanden, dass er ja A° 1687 durch H. Hanns Jacob Werenfelss, burger und buchtrucker alhie ein Neues Teütsches Testament n a c h d e r s o g e n a n t e n F r o s c h a w e r e d i t i o n, s o i m v o r g e h e n d e n s e c u l o z u Z ü r i c h g e t r u c k t w o r d e n s e y e, in sein Schwarzen eigenen kosten new auflegen und trucken, zuvor aber gemelte alte Froschawer edition durch Hrn. Joh. Zwinger h. schrifft doctorem und professorem alhie ordentlich besehen und censieren lassen, inmassen dieser herr, weil er nichts argwöhnisches, noch verfehltes darinn befunden, den nachtrukh gutwillig permittirt, und er Schwarz darauff 1000 exemplaria desselben nachtrukhen lassen, welche er auch nach und nach, hin und wider, theils in quantitet und sonderlich etwan anderthalb jahr nach vollendtem truckh by 600 exemplaria naher Frankfortt theils stuckhs weis und absonderlich best möglich verkaufft, also das e r n i c h t e i n e i n i g e s e x e m p l a r mehr ü b r i g h a b e, gleichwol habe er h. Dr. Zwingern für die censur eines und dann zu alhiesiger Universitet Bibliothec zwei, wie auch ihr E. herrn Dr. antistes Werenfehls ein exemplar eingelüffert, in welchem nun zusehen sein werde, dass gleichsamb n i t e i n b u c h s t a b e n i n d e m n a c h t r u k h v e r e n d e r t, sondern der truckhern gewohnlichem stylo nach männlin auff mänlin, oder custos auff custos nachgetruckht worden seye, das also ihme von keiner verfelschung nicht das geringste bewusst seye. Beruffe sich desshalb auff h. censoren, den truckher und die annoch vorhandenen exemplaria selbst. Ob aner nachgehendts ein dergleichen testament mit geklagter verfelschung nachgetruckht worden, seye ihme Schwarz gantz ohnbewusst, werde auch dessen hoffentlich in keinen weg zu entgelten haben."

Spätestens mit diesem Schreiben muss der Rat von Bern mit der Tatsache vertraut geworden sein, dass es sich bei den fraglichen Testamenten um Nachdrucke der Zürcherversion handelte. Dieser Tatsache hat sich Bern sehr lange Zeit verschlossen mit einer Sturheit, die kaum fassbar ist.Logischerweise hätte hier Bern auch die andern Zürcherausgaben als falsch erklären müssen; zumindest die Vorlagen zum Täufertestament: die Froschauerausgabe von 1533/34. - In den bernischen Archiven sind Spuren solcher Verbote bis dahin vergeblich gesucht worden. Ein prominenter Archivbeamter hat das unlängst bestätigt: "Die Zürcher- oder Froschauerdrucke waren in Bern nie verboten, nur die täuferischen Nachdrucke!"

Geistlichkeit und Rat von Bern mussten öfters feststellen, dass gerade auch "nit teüfferische leuthe" die verbotenen Testamente benutzten. Das zeigt das folgende Aktenstück 8):

> "Wie zu handlen, wann teüfferische verfelschte testament oder Büecher bey <u>nit</u> teüfferischen leüthen gefunden werden, da bey wegnemmung solcher <u>bey nit teüfferischen leüthen</u> ohne ersatzung oder dargebung anderer testamenten grosse alteration erfolgen wurde. Wesswegen Eüwer Gnaden underthänig gebetten werde, gute testament anzuschaffen auss ihrer liberalitet, umb selbige gegen die faltschen auss zu wechslen, zu mahl <u>der faltschen zimlich vihl im land</u> gefunden werden."

Die Fassung weist einmal auf eine ordentliche Verbreitung hin und einmal mehr auf die Meinung der "gnädigen Herren", dass es sich um eine Fälschung handle.

Man suchte der Sache zu begegnen durch Konfiskation und Vernichtung dieser

"Fröschauerdrucke". Dazu ordnete man, zu passender und unpassender Zeit, Hausdurchsuchungen an:

> Ulli Eggler zu Aarmühle (Nähe Interlaken, Berner Oberland), wenn auch nicht ein Täufer, so doch ein Täuferfreund...Der Landvogt fragt in Bern an, wie er sich verhalten soll -.
> Am 17. Juli hatte die Regierung angeordnet, Eggler und seine Haushaltung seien nach Bern vor die Täuferkammer zu schicken. Nachher solle sein Haus nach täuferischen Büchern, namentlich nach "neuwer Gattung Testament" durchsucht werden.9)

Die Frage des Ersatzes, bei Wegnahme, kam im Rat und bei der Geistlichkeit mehrmals zur Sprache. Dass die Besitzer der Testamente diese nicht gerade freiwillig hergaben, ist verständlich. Im obgenannten Schriftstück ist von "grosser alteration" die Rede, der man durch einen weiteren Erlass zu begegnen suchte:

> "wegnehmen und lutheri Version geben". (Mandatenbuch 10/31.5.1693)

Hier stellt sich die Frage: War die Piscatorbibel zu teuer als Ersatz oder nur als Vollbibel vorhanden und als Tauschobjekt nicht begehrt?

Der Kirchenhistoriker F. Blanke hat die Täuferkirche einmal als legitime Tochter der Reformation bezeichnet. Hier könnten wir also gleicherweise das Täufertestament zum legitimen Kind der evangelischen Bibelübersetzung erklären!

Wir werden den "Fröschauertestamenten" im zweiten Hauptteil dieser Abhandlung besonders begegnen. Zuerst begeben wir uns jetzt noch auf eine spezielle Plattform der Auseinandersetzung um die damalige Argumentation "echte Bibelübersetzung" besser kennen zu lernen.

1.2 DIE VORREDEN (Auswahl)

- Dietenberger-Bibel, 1776 (Nachdruck)

"...und in dem sechzehnten Jahrhundert erwuchs das Uebel so allgemein, dass man wegen der Vielheit verderbter Abschriften und starken Ausgaben fehlhafter Uebersetzungen, besonders in unserer deutschen Kirche kaum mehr wissen konnte, aus welchen Quellen das wahre, geläuterte Wort Gottes sollte geschöpft werden..."

Dem in seinem Zeitalter mit ausnehmenden Kenntnissen für orientalische Sprachen bekannten Gelehrten, Prediger P. Johannes Dietenberger, wird das Lob gezollt, dass er durch Benützung der wahren hebräischen und griechischen Urkunden beobachtet habe; "dass in den von den neu entstandenen Glaubenslehren verfertigten biblischen Auflagen
- viele sehr wichtige Stellen schändlich zertrümmert,
- nicht wenige völlig beyseits gelassen, und
- eine sehr beträchtliche Anzahl derselben in einem falschen Verstande hingeschrieben worden."

Nach der Vorrede zu schliessen, konnte Dietenberger mit seiner Uebersetzung auch noch folgende Vorzüge und Verdienste aufweisen:

1. "Hat dieser gelehrte Uebersetzer die gänzlich vermissten biblischen Stellen an ihr gehöriges Ort mit sonderlichem Fleisse eingerückt, und hierdurch den scheusslichen Betrug der irrenden deutschen Uebersetzer an Tag gelegt.
2. Hat er die oft nur halb und halb angezogenen und mehrmal elendig zertrümmerten Texte mit schlafloser Sorgfalt ergänzet, und dadurch die verhüllte Irrlehre zum Troste des christlichen Lesers aufgedecket.

3. Hat er die etwas dunkleren Lehrsätze, so viel es möglich war, mit den ächten Urkunden verglichen, und durch besondere Geschicklichkeit in das klare gebracht, also zwar, dass auf solche Art vielen Zweifeln abgeholfen worden.

4. Hat er die ohnehin verdächtigen Glossen, oder kurze Erklärungen ausgelassen und statt derer zweydeutigen Worte einfach lautende und der Vernunft gemeiner Leute besser einleuchtende Worte angesetzet."

Bei dieser letzten Erklärung "der Vernunft gemeiner Leute besser einleuchtende Worte", wird uns bewusst, dass hier gerade nicht nur ein Gegenstück zur Lutherbibel allgemein geschaffen werden sollte; sondern eben auch eine Volksbibel!

In den "Approbationes", die jede katholische Bibelausgabe aufweist, steht für die vorliegende Version:

> "Biblia sacra, prout ea vir Clarissimus Joannes Dietenbergius in linguam Germanorum vernaculam transtulit, et versioni quam editit Martinus Lutherus, opposuit, vere Germana, et vulgatae, prout ab Ecclesia Catholica recipitur, apprime concordantia funt nec in ullo a vero S. Scripturae textu deficient etc."
> (Dies ist:) Die Heilige Schrift, so wie sie der überaus sorgfältige Johann Dietenberger in unsere heimische deutsche Sprache übersetzte und sie der Version, die Martin Luther herausgab, widerspricht (!), nämlich als die richtige deutschsprachige, wie sie ferner mit der Vulgata, entsprechend der Rezeption der Katholischen Kirche, auf vorzügliche Weise übereinstimmt und in nichts vom wahren Text der Heiligen Schrift abweicht. Deshalb ist sie die würdigste, so dass sie einerseits ihrer Klarheit wegen, andererseits aufgrund ihres ernsthaften Bemühens um die Spuren der Alten anderen Fassungen vorzuziehen ist.

- Ulenberg-Bibel, 1734

In der Vorrede dieser ebenfalls katholischen Bibelausgabe wird den protestantischen Uebersetzern, Luther, Beza und Piscator, vorgeworfen, sie hätten den griechischen Text gleichsam an den Haaren gezogen, torquiert und verfälscht, "ad sensum suorum dogmatum". Warum nebst der Dietenberger-Uebersetzung noch eine weitere - die Caspar Ulenberg-Version - notwendig wurde für das katholische Kirchenvolk wissen wir nicht. Wir vermissen jedenfalls die Begründung im Vorwort, wie wir sie z.B. bei Piscator gegenüber der Lutherversion finden.

- Piscator-Bibel, 1684 (Bernerbibel)

Diese Uebersetzung wird, unter anderem, wie folgt begründet:

> "...und was insonderheit diese neue Dolmetschung anbelangt, ist zu wissen, dass mir (Piscator) zwar anfangs befohlen wurde, dass ich Luthers Dolmetschung behielte, und was ich darin mangelhaft befinden würde, dasselbe in der Erklärung des Textes verbesserte - aber nachher wurde für rathsam erachtet, dass ich eine neue Dolmetschung für die Hand nehme... Denn obwohl in Doktor Luthers Dolmetschung im Anfang vorher nicht so viel gewesen, das der Verbesserung vonnöthen gehabt, so hat sich doch, als ich besser hinein kommen, je länger je mehr befunden.
> Dass aber Luthers Dolmetschung Besserung vonnöthen gehabt, werden alle diejenigen, so der Hebräischen und Griechischen Sprach mächtig, und Luthers Version mit der ursprünglichen Sprach vergleichen, bekennen müssen."

Wir begegnen hier einer protestantischen Beweisführung, die besagt, dass Luther verbesserungsbedürftig ist, mit sorgfältig gewählten - man könnte fast sagen -

höflichen Worten. Dass Luther selbst in dieser Sache ganz anders argumentiert hat, ist uns bereits bekannt. Was schliesslich bei dieser neuen "Dolmetschung" herausgekommen ist, ist wirklich etwas anderes, etwas Neues: Die Piscatorbibel! Mit dieser Version befassen wir uns übrigens eingehender unter Punkt 1.6, weil sie einen besonderen Stellenwert aufweist im Rahmen dieser Ausführungen.

Zum Abschluss noch einen Ausschnitt aus dem Vorwort der 1823 in Bern erschienenen Neuauflage der hier genannten Version:

> "Indem die Bibelgesellschaft fürohin, solange ihr Vorrath währt, diese Ausgabe vertheilen wird, so hat sie keineswegs die Absicht, Luthers herrliche Ubersetzung 10) die sie nun schon seit 15 Jahren im ganzen Kanton (Bern) verbreitet hat zu verdrängen. Diese beiden Uebersetzungen werden sich friedlich neben einander vertragen, und das gleiche Wort Gottes von zwei frommen einsichtsvollen Männern (Luther und Piscator) in die Muttersprache übertragen, wird in dieser doppelten Form auch doppelten Segen stiften - so dass hie und da ein Spruch grösseren Eindruck machen, und mit seinem Trost oder seiner Warnung, oder seiner erschütternden Kraft stärker ans Herz dringen wird in Luthers lebendiger Kürze - ein anderer hingegen deutlicher gefasst werden und klarer dem Verstand vorschweben wird, in Piscators ausführlicher Genauigkeit."

Ganz offensichtlich ist hier eine neue Zeit angebrochen. Man hat erkannt, dass ein Uebersetzer nicht Sklave einer Sprache sein kann - dass der Buchstabe tötet und der Geist Gottes lebendig macht. Eine Zeitepoche hat angefangen, die für einen Georg Thormann noch fremd; vielleicht hätte der Mann traurig resigniert, wenn man ihm gesagt hätte, dass die "gefährlichen Täufertestamente" ihre letzte Auflage fast zur gleichen Zeit sehen werden, wie die letzte Auflage seiner verehrten Piscatorbibel.11)

Wer war nun dieser Georg Thormann, der sich mit einem blinden Eifer daranmachte, den Nachdruck einer anerkannten und beim Volk beliebten Uebersetzung, als so schlecht und gefährlich hinzustellen? Bedeutender als der Mann selbst sind - für unsere Untersuchung - seine Beweggründe. Wir könnten den Mann, von vorneherein, als Typ mit kriecherischem Untertanensinn einfach abtun. Nachdem wir seinen Lebenslauf und seine anderweitige Einstellung betrachtet haben, dürfen wir das nicht mehr bedenkenlos tun.

1.3 GEORG THORMANN

Der Verfasser des Probiersteins und Ankläger der Täufertestamente ist es jedenfalls wert, dass wir ihn dem Leser ordentlich vorstellen.

Dekan Johann Rudolf Gruner, einer der Zeitgenossen Thormanns, hat zu seinem Andenken folgendes geschrieben:

> "Georg Thormann, Gabriel und Margaretha Stürler Sohn, getaufft 9. Dec. 1655. In disem Jahr seiner Geburt hat ihme, wie er mir selbst dise Anmerkung gemacht, Gott und die Oberkeit ein Hauss bauwen lassen, darin er über 20 Jahr gelebt und gestorben, namlich das Pfarrhaus zu Lützelflüh.
>
> Er hat in seiner Jugend wol studiert auch in Theologia, reisete in fremde Land, kam auff Paris, der meinung das studium Theologium zu quittieren, fiel aber in tödtliche Krankheit, in welcher ihme seine nachwährtige Frauw getreüwlich abgewahrtet,die ware dess berühmten Reformierten Prediger Drelincourt Reformierten Prediger zu Charanton Tochter, die grosse Mittel hatte, und ihne mit Raht und Trost versorgete. Weil damahls man besorgete

die Auffhebung des Edicts de Nantes und man eine traurige Persecution besorgete, die auch kurz hernach erfolgete, als trachtete auch dise Dame mit ihrem Gut sich bey Zeiten in Sicherheit zu begeben, und als er durch göttlichen Trib in seiner schwären Krankheit, Gott, so er ihme auss disem Läger auffhelfen würde, sich Gott zu seinem Dienst auffgeopferet und in das Predig Ambt zu tretten, kam er nach erlangter Gesundheit nach Bern und brachte obbemelte Person sambt ihrem Gut mit sich, die er auch geheürahtet und in einer liebreichen und frommen Ehe mit ihra gelebt. Wurd anfangs französischer Prediger zu Bern 1681. Wurd Predicant nach Lützelflüh 1684, da er Cammerer geworden und Decan (1696). Starb nach langer Krankheit 1708. War ein exemplarischer frommer Man, von sehr erbauwlichem Umgang. Hat einiche Bücher geschriben, und vermeint, die damahl sehr im Ementhal überhand nemmenden Wider-Teüffer in Liebe und Sanfftmuth zu überzeügen und zu gewinnen, aber vergebens.

Er und seine Frauw waren sehr freygebig gegen den Armen, denen sie Kleider, Leinwaht, Nahrung und Gelt, Fremden und Einheimischen, reichlich mitgetheilet. Wie er dann auch das Einkommen seiner guten Pfrund in drey Theil eingetheilt, den einten für die Hausshaltung, den zweyten für die Armen, den dritten für zum Fürschlag geordnet, dazu er in seinem Schreibtisch 3 Schublädlin hatte, daran Zedlen geschlagen, die Wort Depence, Pour les Pauvres, Epargne. In seinem Decanat war er liebreich gegen der Brüderschafft, und darbey ernsthafft, hatte grosses Ansehen, und wurde von jedermann geehrt. Was ich hier schreibe, habe ich theils aus seinem eigenen Mund gehört, theils mit eigenen Augen gesehen und selbst erfahren, wie ich ihne dan in den jüngern Jahren meines Ministerii als einen Vatter verehret habe."

Da es schade wäre, diesen originellen Nachruf auf die heutige Sprache umstrukturieren zu wollen, geben wir ihn in dieser Form wieder.

Thormanns Frau, aus Frankreich stammend, hiess Marthe de l'Isle. Dem Ehepaar wurden zwei Söhne, Johannes (1682) und Gabriel (1688) sowie eine Tochter Martha (1686) geschenkt. Nach einem alten Lexikon sind in Bern folgende Schriften Thormanns gedruckt worden:

. "Balsam aus Gilead, 1687
. Jesus in uns und wir in ihm, 1688
. Das Gebätt des Herrn erklährt, 1689
. Probierstein, das ist: Prüffung des Täuffer-Irrthums, 1693
. Aufwecker zur Pflicht der Gutthätigkeit, 1694
. Tractat der Pietisterey. Aufmunterung zur Liebe.
. Réponse au Traité intitulé. Décision fondamentale"

Eigentlich erstaunlich, dass sich ein Mann von diesem "Format" in der Sache Täufertestamente dermassen verrennen konnte. Sicher ist Thormann nur aus seiner Zeit heraus und als eifriger Diener seiner Kirche zu verstehen. Adolf Fluri 12) nennt Thormanns "Probier-Stein" einen treuherzigen Versuch, die Täufer mit Liebe und Sanftmut zu überführen. Er redete sie als "liebe Freunde" an, was für die damalige Zeit wirklich nicht der üblichen Anrede entsprach. Er war auch nicht der Pfarrherr, der die Regierung wegen mangelnder Unterstützung anklagte, sondern die Herren von Bern bat: "Mit Eyd und Krieg soweit als möglich und es sich tun lässt, den Unterthanen zu verschonen und durch christliche vätterliche Langmuth den schwachen Gewissen mit aller Lindigkeit zu Hülff zu kommen, dass sie sich wieder erhohlen und wieder aufrichten mögen. Dann endlich wie bisshero, ein recht vätterliches Hertze zu tragen gegen die Unterthanen und sie zu halten, und anzuschauen als Kinder, ja selbsten als solche,

die zwar nach Gottes willen Unterthanen, aber daneben auch Brüder sind in Christo und Mit-Erben an der Gnad."

1.4 DER PROBIER=STEIN

Aus den vorerwähnten Schriften Thormanns ist der "Probier-Stein" der "Stein des Anstossens", enthält diese Schrift doch die Hauptanklage gegen die "Fröschauer-Testamente", die ja Gegenstand unserer Abhandlung sind.

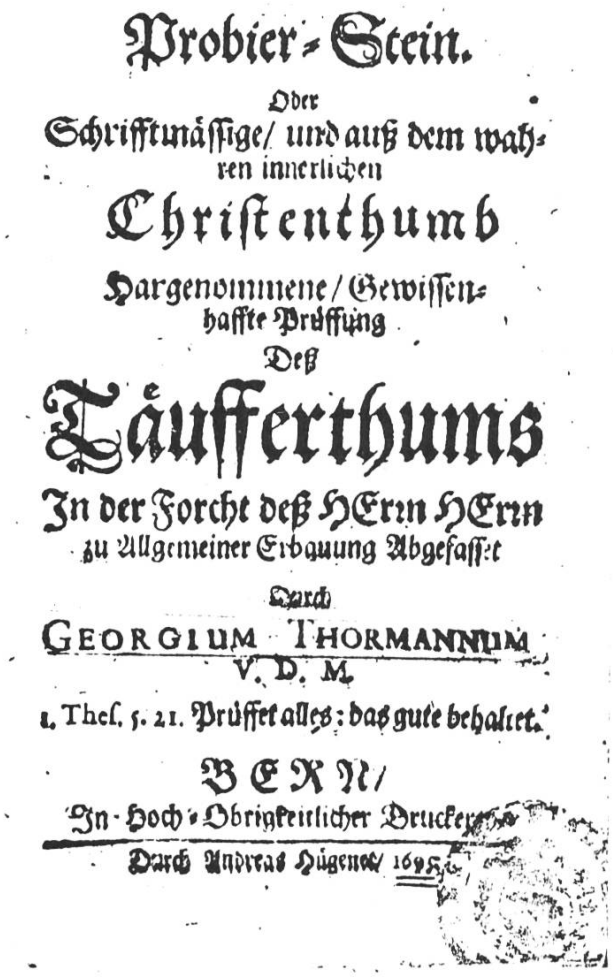
Probier=Stein.
Oder
Schrifftmässige/ und auß dem wahren innerlichen
Christenthumb
Hargenommene/ Gewissenhaffte Prüffung
Deß
Täufferthums
In der Forcht deß HErrn HErrn
zu Allgemeiner Erbauung Abgefasset
Durch
GEORGIUM THORMANNUM
V. D. M.
1. Thes. 5. 21. Prüffet alles: das gute behaltet.
BERN/
In Hoch=Obrigkeitlicher Druckerey
Durch Andreas Hügenot/ 1695.

Das Buch ist in drei Hauptteile gegliedert und als einzelne wie folgt betitelt:

"Der erste Theil

Haltet in sich eine Beantwortung derer Schein-Gründe, die das Land-Volck bewegen / eine so grosse Hochachtung gegen die Täuffer-Leute zu haben.

Der ander Teil

Haltet in sich eine Entscheidung der Streit-Puncten vom Kinder-Tauff / Lehr-Ampt / Bann / Eyd / Krieg / und wird gezeiget / das es zur Seeligkeit ganz unvonnöthen seye / ein Täuffer zu werden.

Der dritte Teil

Haltet an sich viel wichtige Gewissens-Gründe / dadurch gezeiget wird / dass es vielmehr zur Seeligkeit höchst-gefährlich seye ein Täuffer zu werden."

Diese drei Hauptteile werden des langen und breiten - mit vielen Wiederholungen - anschliessend kommentiert. Mit einer zusammenfassenden "Anweisung", die wir hier zum Teil wiedergeben, sucht Thormann seine Ergebnisse "an Mann zu bringen". Der Titel "höchst-gefährlich ein Täuffer zu werden" (3. Hauptteil) liegt allerdings recht schief über den Ergebnissen und Ratschlägen dieser "Anweisung". Einen weiteren Kommentar zu dieser "Anweisung" überlassen wir dem Leser!

1.5 "ANWEISUNG [1]

Wohlan dann liebe Brüder / wollet ihr Wandlen würdiglich / wie es sich geziemet eurem Beruff: so behertziget / und übet wohl folgende Regeln / in der Forcht dess HErren!

- Erstlich findet ihr vor GOtt / dass die Täufferleute viel gutes haben in ihrem Leben und Wandel / wohlan thut ein gleiches. Unvonnöthen ist / das ihr es thut Krafft dess Täufferthumbs oder den Täufferen hierinn nachzufolgen: sondern thut es Krafft eures Beruffs / und dem H. Evangelio eine seelige Folge zu leisten: und darumb sage ich euch / und ermahne euch in dem Herrn / dass ihr wandlet wie sichs gebühret eurem Beruff / darinn ihr beruffen seyd / wandlet würdiglich dem Evangelio Christi.
  (Eph. 4,1 u. Phil. 1,27)
- Lautet es fein an den Täuffer-Leuten / dass sie in ihrer Weise GOtt zu dienen steiff und eigenlich sind: thut ein gleiches auch unter uns / liebe Brüder! Die Liebe sey nicht falsch: seyd nicht träg was ihr thun solt: seyd brünstig im Geist: bättet ohn unterlass: seyd Danckbar in allen Dingen; dann das ist der Wille GOttes in Christo Jesu an euch: jaget allezeit dem guten nach / beydes untereinander und gegen jedermann / gedencket allzeit / dass es heisset: Verflucht seye der das Werck dess Herrn thut hinlässiglich. Und dass es stehet geschrieben: dieweil du law bist und weder kalt noch warm / werde ich dich ausspeyen auss meinem Munde.
  (Röm. 12,9 / 1. Thess. 5,17 / Offb. 3,16)
- Stehet es fein an den Täufferleuten / dass sie nicht viel redens und plauderens machen / auch nicht viel reden von weltlichen Dingen? thut ein gleiches / Krafft eures Christlichen Beruffs: Lasset kein faul Geschwätz auss eurem Munde gehen / sondern was nützlich ist zur Besserung da es noth thut / dass es holdseelig seye zu hören / oder / das da Gnad gebe denen die da hören: Hurerey und alle Unreinigkeit und Geitz lasset nicht von euch gesagt werden / wie den Heiligen zustehet / auch schandbahre Wort un Narrentheydung oder Schertz / welche euch nicht ziemen sondern vielmehr Danck-sagung: Eure Rede seye allezeit lieblich und mit Saltz gewürtzet / dass ihr wisset / wie ihr einem jeglichen antworten sollet. Ich sag euch aber / dass die Menschen sollen Rechenschafft geben am jüngsten Gericht / von einem jeglichen unnützen Wort / das sie werden geredet haben.
  (Eph. 4,29. 5,4 ff / Kol. 4,6 / Mt. 12,36)
- Stehet es fein / dass sie sich nicht leichtlich erzörnen lassen? Thut ein gleiches / liebe Brüder / meydet je mehr und mehr den Zorn / dann das heilig Wort GOTTES saget euch: Leget ab von euch den Zorn / Grimm / Boossheit)(Liebe Brüder / ein jeglicher Mensch sey schnell zu hören / langsam aber zu reden / und langsam zum Zorn / dann dess Menschen Zorn thut nicht was vor GOtt recht ist: Darumb zürnet und sündiget nicht / lasset die Sonn nicht über euren Zorn unter gehen. So will ich nun / sagt Paulus / dass die Männer

---

[1] Probierstein S. 507 ff.

bätten aller Orthen / und auffheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel. Ja also soll es seyn / und also haben es allzeit gethan / und thun es auch unter uns alle wahre fromme Christen.
(Kol. 3,8 / Jak. 1,19+20 / Eph. 4,26 / 1. Tim. 2,8)

- Stehet es wohl und löblich / dass sie sich nicht viel weltlicher Freude annehmen / und in die eytele Ergötzlichkeiten des Fleisches einmischen? Thut eben also liebe Brüder / und das Krafft eures Beruffs: Im HErrn lasset seyn alle eure Freude / seyd allezeit fröhlich / ja aber in dem HErren: Freuet euch in dem HErrn / und abermahl freuet euch. Das Reich GOTTES bestehet ja in Fried und Freud / aber nicht in essen und trincken / sondern in Fried und Freud durch den H. Geist.
(1. Thess. 5,16 / Phil. 4,4 / Röm. 14)

- Thun sie wohl und löblich / wie es ja löblich ist / dass sie sich der offentlichen Wirths und Zech-Häuseren entschlagen / aussert im Fall der Noth / und sich getreulich hüten mit Wein sich zu übernehmen? wohlan thut ein gleiches: meydet alles unordentliche / unmässige / ungöttliche Leben. Seyd nüchtern und wachet / dann euer Widersacher gehet umbher wie ein brüllender Löw / und suchet welchen er verschlinge. Trincket euch nicht voll Weins / darauss ein unordentlich Wesen folget / sondern werdet voll Geistes: Die da truncken sind / die sind des Nachts truncken / wir aber die wir dess Tags sind / sollen nüchtern seyn: darumb hütet euch / dass eure Hertzen nicht beschwäret werden / mit Fressen und Sauffen / und Sorgen der Nahrung / und komme dieser Tag schnell über euch. - Hütet euch dann getreulich vor den Wein-Häuseren / als welche / so man sich unnöthig dahin verfüget / fähig sind den Menschen zu bringen umb den guten ehrlichen Nahmen / umb alle seine Mittel / umb Hauss und Heimb / ja umb Leib und Seel.
(1. Petr. 5,8 / Eph. 5,18 / 1. Thess. 5,7 / Luk. 21,34)

- Ists rühmlich an ihnen / dass man sie nicht höret fluchen und schweren? wohlan thut abermahl ein gleiches / dann diss ist GOttes Will an euch / so wohl als an sie: Es heisset allen: Vor allen Dingen aber / liebe Brüder / schweret nicht / weder bey dem Himmel noch bey der Erden / noch bei keinem anderen Schwur / es seye aber euer Wort ja / das ja ist / und nein das nein ist / auff dass ihr nicht in Verdammung fallet: eure Rede seye ja ja nein nein / was darüber ist / ist vom bösen / ja also soll es seyn / und alle ehrliche Leute auch unter uns die thun es / die hüten sich vor allem leichtfertigen Gott-schändischen Fluchen und Schwären.
(Jak. 5,12+13+14 / Mt. 5,17)

- Ists rühmlich an ihnen / dass die wahre schuldige unter ihnen still sind und eingezogen / fleissig arbeiten / und wenig dem Märhten und Grützen nachlauffen und ergeben sind / verhaltet euch eben also / dann das ist wider GOttes Will an euch alle. Meydet alles unnöthige kauffen / verkauffen / handlen und schacheren / dann wie man zusammen gefügten Steinen einen Nagel einsencket / also schwebet Sünde zwischen kauffen und verkauffen. Ringet darnach / dass ihr still seyd / und das euere schaffet / und arbeitet mit eueren eigenen Händen / auff dass ihr ehrbarlich wandelt gegen die / die da draussen sind und ihrer keinessen bedörffet: ja wir ermahnen euch / liebe Brüder / durch unseren HErrn JEsum Christum / dass ihr mit stillem Wesen arbeitet / und euer eigen Brodt esset: Der Müssiggang ist dess Teuffels Hauptküsse: sind wir müssig / so ist bald der Teuffel geschäfftig / sind wir aber fleissig an unser / es seye leiblichen Beruffs-Arbeit / oder geistlichen Arbeit / so muss der Teuffel in Ansehen unser müssig seyn.
(Sirach 27,2 / 2. Thess. 4,11+12 / 9,2)

- Stehen hiemit diese und dergleichen Ding löblich an ihnen / wie dann das ja alles löblich und rühmlich ist / wann es geschicht ohne Heucheley im Geist und in der Wahrheit: wohlan thut auch euer Seiths ein gleiches / liebe Brüder / es ist unvonöthen / dass ihr dessentwegen von uns ausgehet: ihr könnet und sollet diss alles thun unter uns / wie dann auch in der That alle fromme Leute es thun auch unter uns: thut es nicht darumb / dass es diese Leute (die Täufer) also thun / sondern thut es darumb / dass es GOttes Will ist an uns alle / ja liebe Brüder / eyfferet hierinn wider sie / mit einem heiligen Eyffer; dass ihr sie noch übertreffet in allen Stucken und Puncten des eusserlichen Wandels / die dem Evangelio gemäss sind. Was wahrhafftig ist / was ehrbar / was gerecht / keusch / was lieblich / was wohllautet / ist etwan ein Tugend / ist etwan ein Lob / dem dencket nach. (Phil. 4,8)"

Es folgen noch eine Reihe von Ratschlägen gegen die Täufer und ein erneuter Versuch zu beweisen, dass man die Kinder taufen soll, in den Krieg ziehen und den Treueeid schwören.

Im Abschnitt X seiner Anweisung "In Ansehen der wahren Religion und wahren Kirch", kommt Thormann nun auf die Rottierer und Sectierer zu sprechen und bittet die Nichttäuferischen inständig: "Bleibet bey uns in unser eusserlichen Kirchen-Gemeinschafft / und dann im übrigen im Geist / zu JEsu / zu JEsu! in JEsum! in JEsum! und nicht zu den Täuffern! ... du magst so lang als du wilt ein Glied seyn der Täufferischen Gemeind / du bist darumb noch kein Glied der wahren Kirch der Ausserwehlten in Christo ... trachtet hiemit nicht lang Täuffer zu werden / sondern vielmehr wahre fromme Christen / Christen vielmehr als Täuffer gebet ab / liebe Brüder! [1])"

Die ganze Argumentation und die Formulierung zeigen klar, dass das Anliegen Thormanns auch darin bestand, die Unsicheren, die Halbtäufer und die Sympathisanten vom Täufertum zurückzuhalten, für die Landeskirche. Die Einleitung zum ersten der vorliegenden neun Punkte zeigt seine Besorgnis in dieser Richtung sehr deutlich: "Erstlich findet ihr vor Gott, dass die Täuferleute...". In Anbetracht, dass es auch zu allen Zeiten Leute aus dem Volk gegeben hat, die den Täufern feindlich gesinnt waren, hat er hier nicht alle anreden können. Wie widersprüchlich der gute Mann in seinem Eifer oft wurde, kann uns beim Lesen des "Probierstein" nicht entgehen. Die Argumentation mit dem Eifern wider die Täufer mutet etwas sonderbar an, wenn er kurz vorher sagt, sie sollten es nicht tun, "darumb dass es diese Leute also thun".

Mit seiner Frömmigkeit überzeugt Thormann jedenfalls besser als mit seiner Logik. Viele Druckseiten beansprucht auch seine Erklärung 13), mit welcher er beweisen möchte, dass die französischen Hugenotten um ihres Glaubens willen verfolgt wurden und die Täufer ihres Ungehorsams wegen. Nach Thormanns Meinung eine absolut berechtigte Verfolgung. Die Gewissensfrage "Gott mehr gehorchen als den Menschen" scheint ihm für Täufer nicht relevant zu sein.

1.6 Die Piscatorbibel

An dieser Stelle sei nun das vorhin erwähnte Ereignis berücksichtigt, das im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung ebenfalls grosse Bedeutung hat: Die offizielle Einführung der Piscatorbibel 14) in Bern im Jahr 1684. Ueber die

---

[1]) Probierstein S. 560 ff.

Gründe, die in Bern zur Wahl dieser Version geführt haben, finden wir sozusagen nichts in den Akten der Archive. Auch die beiden grossen Kenner für deutsche Bibelübersetzungen in der Schweiz, J.J. Mezger und A. Fluri, äussern sich nur in Vermutungen. Wir erwähnen drei Möglichkeiten:

. Die Beziehungen Berns mit der hohen Schule in Herborn, wo die Söhne angesehener Berner studierten (vielleicht sogar verwandtschaftliche?)

. Das Standesbewusstsein Berns, das zur Zeit seiner Grösse wohl gefunden hat, eine Bernerbibel sei ebenso berechtigt wie eine Zürcher- oder Baslerbibel. Der Vorstoss Zürichs, im Jahr 1660, mit Bern gemeinsam eine revidierte Zürcherübersetzung herauszugeben, schlug jedenfalls fehl. Die Argumentation Zürichs, "dass anständig und nützlich sein würde, wenn das vorhandene neue Werk under gemeinsam unserm,als beiden vorderisten Gliedern der Eidgenössischen Confession, Namen und Autorität durch den Truck verfertigt werden möchte, und dass man allbereits in das Land bringen thüye Lutherisch-neugedruckte Versionen" 15), wurde von Bern nicht ernst genommen. Bern war zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon entschlossen, eigene Wege zu gehen. Die "Version Piscatoris" war hier bereits akkreditiert!

. Die theologische Ueberlegung mag sicher Hauptgrund gewesen sein, denn in der Wahl der Uebersetzung hat man offensichtlich gar nicht gezaudert. Bern war seit 1675 der Consensusformel verpflichtet. Nach E. Bloesch 16) lässt sich diese "Formula consensus", die aus 25 Artikeln besteht, in zwei Sätze zusammenzufassen:

1. Dass hinfort im Widerspruch gegen Capellus 17) gelehrt werden müsse, auch die Vokalzeichen des AT seien inbegriffen in der Inspiration der Heiligen Schrift.

2. Es sei Christus nicht für alle Menschen gestorben, sondern nur für die durch den ewigen Ratschluss Gottes zur Seligkeit Auserwählten, und - damit kein Missverständnis möglich sei - Gott habe nicht den Vorsatz gehabt, sich aller zu erbarmen, sondern nur eines Teils der Menschheit!

Wir stellen fest, dass die Piscatorbibel der extremen Prädestinationslehre zu Hilfe kam mit ihrer Version, wie wir ihr z.B. in 1. Tim. 2, in 3 Versen begegnen, mit dem Wort "allerlei" 18).

V. 1 "So vermahne ich nun / dass man für allen dingen thue / bitte / gebätte fürbitte und dancksagungen / für allerley menschen."

V. 4 "Welcher will / dass allerley menschen selig gemacht werden..."

V. 6 "Der sich selbst gegeben hat zum lösgelt für allerley menschen..."

Diese mit obrigkeitlicher Unterstützung herausgegebene Bibel war, mehr als ein Jahrhundert lang, sozusagen die offizielle Bernerbibel. Geistliche und Schulen waren gezwungen, diese Version zu benützen. Gewidmet war die Ausgabe:

> "Den Hochgeachteten / Wol=Edlen / Gestrengen / Ehrenvesten / Frommen / Fürnemen / Fürsichtigen und Wolweisen Herren / Herren Schultheissen / Kleinen und Grossen Räthen / Lobl. Statt Bern - Unseren gnädigen / wolgebietenden Herren u. Oberen."

Vor dem Vorwort steht noch einmal "Gnädige Herren". Dass eine Regierung, die sich so anreden lässt, ihre Bibel auch "protegiert", ist schon recht verständlich. Nun waren aber nicht alle bernischen Untertanen glücklich mit dieser neuen Uebersetzung. Landleute und besonders die Täufer, die von jeher eine Vorliebe für die Froschauerausgaben von Zürich bekundeten, lehnten die Pisca-

tor-Uebersetzung weitgehend ab. Georg Thormann beschrieb die Situation folgendermassen: 19)

> "Weilen die Täufer die alte Fröschauerische zu Zürich getruckte Bibel für die allein gültige erkennen, fellen sie dieses lieblose Urtheil: Wir Predicanten haben die Bibel verfälscht: Ja sind in der Meynung ins besonders, dass unsere letzte Bern-Bibel 20) nicht richtig seye; dannenhar sie auch ihrer nichts wollen, sondern suchen sie selbe aller Orten verdächtig zu machen bey dem Volck, hingegen das Fröschauerische zu Basel nachgetruckte Testament dem Volck sehr anratten."

Im weiteren beklagt Thormann die Unwissenheit der Täufer, die meinten, dass die Originalsprache der Bibel das Deutsche wäre. Dass sie besser getan hätten, bei ihren gelehrten Brüdern, den Mennonisten in Holland, Rat zu holen, um zu wissen, dass die Uebersetzungen verbessert worden seien und dass sie nicht bemerkt hätten, dass die späteren Fröschauer-Versionen dem Grundtext näher seien. Thormann ist sehr überzeugt, dass die "version Piscatoris" als die beste zu erachten sei.

Als die Piscatorbibel, ihrer erschwerten Lesbarkeit wegen, beim Landvolk immer mehr auf Widerstand stiess, sogar gelegentlich als Fälschung bezeichnet wurde, trafen diese Vorwürfe bei Thormann auf besonders empfindsame Ohren. Mit offensichtlich tiefster Besorgnis schrieb er: 21)

> "Wäre diese Anklag wahrhafft und gegründet? Hätten wir Predicanten die Bibel verfälschet / in der Tat / so verdienten wir / dass uns das Feuer vom Himmel verzehrte ... Einmal ist das eine schon der schwärsten Klagen / so man wider einen Menschen thun kan / so man jemanden anklaget / dass er die Bibel verfälschet / und hiemit ist es eine grosse Verleumbdung und schwere Lästerung / so diese Anklag ungegründet ist."

Im weiteren kommt Thormann noch einmal speziell auf das im Jahr 1687 in Basel nachgedruckte "Fröschauertestament" zu sprechen, um zu beweisen, dass wenn von Bibelfälschung die Rede sei, diese bei den Täufern zu finden wäre. Da später aufgrund von Thormanns Argumentation, bei den bernischen Behörden immer von gefährlichen Fälschungen die Rede ist, müssten wir hier Thormanns Formulierung genau beachten:

> "Wann wir nach dieser Leuthen (der Täufer) Exempel also leichtlich und liebloos urtheilen wollten / könnten wir hiemit sie nicht mit mehrerem Grund anklagen / dass sie das Testament verfälschet haben ... Aber Nein: so will ich nicht urtheilen / sonderen will viel eher glauben / dass diese und dergleichen andere viel Mängel 22) in diesem Fröschauerischen Testament harkommen / allein aus Unwissenheit vielmehr und Einfalt / als aus Boosheit..."

Hier begegnen wir einmal mehr der Tatsache, dass Mutmassung und indirekte Anklage zum eigentlichen Delikt auswachsen können. Es ist allerdings - auch nach Thormanns Logik - aus Rauch Feuer entstanden 23). Die eindringliche Warnung, den andern nicht gleich der Bibelfälschung zu bezichtigen, wird vergessen; vergessen oder übersehen wird, dass es sich bei den Täufertestamenten um Nachdrucke handelt. Wie damals die Buchdrucker beteuerten, Zeile auf Zeile und Buchstabe auf Buchstabe und wie es die Vergleiche Täufertestament und Vorlage 24) zu allen Zeiten bestätigen konnten.

"Tempora mutandur." Bei der Argumentation Thormanns über Sprachverbesserung und Sprachverständnis für Bibelübersetzungen bekommt man leicht das Gefühl,

dass der Mann "der Weisheit alle" gesehen hat für seine Zeit. Dass altes Deutsch nicht einfach undeutsch sein muss, hat der gute Mann nicht begreifen können, sonst hätte er nicht einen Katalog aufgestellt über "Lächerliche und Unteutsche Maniren zu Reden" 25). - Wie "undeutsch" auch schon das gute Deutsch Thormanns geworden ist! Und - "was siehst Du den Splitter in deines Bruders Auge, und siehst nicht den Balken..." könnte über dem Aerger Thormanns stehen, als er feststellte, dass Worte (bei den Froschauer-Nachdrucken) in Klammern oder Kleinschrift, die zu Erläuterungen dienen sollten, in den eigentlichen Text hineingerutscht waren. Dass Druckerzeugnisse, die unter schwersten Strafandrohungen hergestellt wurden, mangelhaft aus den Pressen kommen konnten, ist wohl verständlich. Was nun den Balken betrifft, mag folgende Einzelheit verdeutlichen: Die von Thormann so gerühmte und verehrte Piscatorbibel weist einen ganz besonderen Balken auf: Markus 8,12 wird wie folgt wiedergegeben: "Da seuftzet er in seinem Geist und sprach: Was suchet doch dis geschlecht ein zeichen? Amen, ich sage euch / Wann disem geschlecht ein zeichen wird gegeben werden / so straffe mich GOTT." Bei diesem Zusatz "so strafe mich Gott" steht wohl ein Hinweis auf eine Randglosse, die erklärt, dass diese Worte aus dem Hebräischen zu verstehen seien. Die Lutherbibel-Freunde haben es indessen nicht versäumt, der "Konkurrenzbibel" von Piscator den Makel: "Straf-mich-Gott-Bibel" anzuhängen.

Was die undeutschen Manieren und Reden betrifft, die Thormann bei den Täufertestamenten erwähnt, ist zu sagen, dass die Piscatorübersetzung im Laufe der Zeit die gleichen Anschuldigungen über sich ergehen lassen musste. So lesen wir im Standardwerk für Deutsche Bibelübersetzungen 26): "Wie nun diese Uebersetzung, welche sich sehr befleisst, die Ausdrücke der Grundsprache möglichst wörtlich wiederzugeben und deshalb oft nicht nur undeutlich sondern auch undeutsch wird, und welche im eigenen Heimatlande (Deutschland) nirgends kirchlichen Eingang gefunden hat, im Kanton Bern, dem doch die Zürcherische Uebersetzung so nahe zu liegen schien, heimisch geworden ist, darüber liegen nur Vermutungen vor." Dass diese Zürcherversion dem Volk tatsächlich nahe lag, beweisen die Täufertestamente mit aller Deutlichkeit. Auflagen von 1000 und 1500 Exemplaren hätten auch nie nur bei den Täufern abgesetzt werden können; dafür war ihre Zahl zu klein. Verschiedene Aktenstücke beweisen ja die Präsenz der Froschauertestamente auch bei der nichttäuferischen Bevölkerung.

Thormann, der die Täufertestamente auch der Auslassungen beschuldigte, starb im Jahr 1708 und musste es nicht mehr erleben, dass man in der Vorrede der neuen Ausgabe "seiner" Piscatorbibel von 1719 von Fehlern und Auslassungen schrieb, die nun behoben werden sollten!

Das Ausleuchten der Hintergründe, die zu Verbot und Vernichtung der Täufertestamente führten, lässt allerdings eine Vielzahl von Ueberlegungen zu. So lesen wir z.B. auf dem Titelblatt der bernischen Piscatorbibel:

> "Getruckt zu Bärn / In Hoch=Oberkeitlicher Truckerey
> Durch Andreas Hügenet."

Diese hochobrigkeitliche Druckerei gehörte jedoch Gabriel Thormann, dem Bruder von Georg Thormann. Da der Erstere den Druckerberuf nicht erlernt hatte, übergab er seine Pressen einem Betriebsleiter, dem obgenannten A. Hügenet. Bei den Verhandlungen für den vorgesehenen Bibeldruck mit der bernischen Behörde zeichnet Gabriel Thormann immer selber. Sogar die Abrechnung machte G. Thormann unter dem Titel:

> "Mein Gabriel Thormanns Rechnung über die Verwaltung der zu Handen Mgh. (meiner gnädigen Herren) getruckten Biblia Piscatoris."

Somit hat der Verfasser des "Probier=Stein" auch verwandtschaftliche Interessen vertreten mit seinem Hervorheben der Piscatorbibel und gleichzeitiger Verurteilung der Fröschauertestamente. Diese Letzteren mussten ihm unter den gegebenen Umständen ja auch als Konkurrenzprodukte erscheinen.

Zum nächsten Abschnitt "Anklageschrift", der speziell auf die Fälschungen eingehen soll, sei folgendes vorausgeschickt:

1. Die Angaben für die Bibelstellen sind zum Teil unleserlich oder auch falsch angegeben. Die Druckfehler sind "heimisch" im Probierstein!
2. Die Vorlage, das Täufertestament von 1687, hat keine Verseinteilung. Die Angaben können sich also auf "Nachbarverse" beziehen.
3. Die Schreibweise wurde von Thormann erneuert. Sie entspricht somit nicht genau der Orthographie der Testamente von 1687 (oder 1534).

1.7 ANKLAGESCHRIFT GEGEN DIE TÄUFERTESTAMENTE

"Mängel der Version des letzthin zu Basel nachgetruckten Fröschauerischen Testaments.

1. Auslassungen (die unterstrichenen Stellen oder Worte)

Mt. 6	Dann dein ist das Reich / die Krafft und die Herrligkeit in Ewigkeit / Amen
Mt. 10	Gehet nicht hin auff die Strassen...
Joh. 8,25	Eben das, das ich von Anfang mit euch rede
Joh. 12,9	Und kamen nicht um Jesu willen allein
Apg. 4,12	Es ist auch kein anderer Nahm unter dem Himmel...
Joh. 14,22	Dass du uns dich wilt offenbaren...
Jak. 5,17	Elias war ein Mensch, gleich wie wir... (Hier wird eine Auslassung gerügt, die nur in der Piscatorbibel steht. Auch der Luthertext weist den Zusatz: "gleicher Leiden" nicht auf.)
Offb. 5,4	...kont das Buch auffthun, lesen, noch ansehen. (Auch diese Rüge ist nach dem Urtext nicht haltbar!)
Offb. 18,12	Eisen und Cinameth, Marmelstein und Zimmet...

2. Hinzusetzungen (unterstrichen)

Mt. 6,10	Zu komm uns dein Reich
Mk. 5,42	...siehe auff, stand auff...
Apg. 3,18	...sein Christus...
Apg. 7,6	...vierhundert und dreissig Jahr
Apg. 7,59	Herr rupffe ihnen diese Sünd nicht auff, dann sie wissen nicht was sie thun (Bezug auf Luk. 23,34)
Röm. 10,14	...in dem sie nicht vertrauen noch glauben...
Röm. 11,28	Halt ich sie für Feinde, hab ich sie lieb...
1. Kor. 3,13	...der Tag des Herrn wirds klar machen
2. Kor. 2,28	Der Mensch aber ersuche und erinnere sich
2. Kor. 2,17	...vermischen, vermengen (Piscator hat nur verfälschen)
2. Kor. 5,20	...So sind wir nun Botten und brauchen uns solcher Bottschafft...
2. Kor. 10,16	Nit mit frembder Regel
Gal. 4	...und Trew...
1. Tim. 3,1	...und Pfarrers
1. Tim. 3,8	...und dapffer

1. Tim. 5,5	und ihren Falsch an Tag zu bringen und zu straffen
2. Petr. 2,10	Herrschafft Gottes, Majestät Gottes. Das Wort Gottes
Hebr. 10,34	Unerschrockne gewüsse
Hebr. 11,7	Steiffs Vertrauen auff das Wort Gottes gewitziget und vermahnet
Jak. 4,5	Täufertestament: Der Geist der in üch wohnet, hat ein verlangen und begierd, für euch mit ernst zubitten und das biss zu verdruss. Thormann: Der Geist der in euch wohnet, wird er dann zum Neid getrieben mit seiner Begierd? oder gelüstet ihn zum Verbunst? Menge: Eifersüchtiges Verlangen legt der Geist, den er (d.h. Gott) Wohnung in uns hat nehmen lassen. Wilckens: Gegen den Neid begehrt der Geist auf, der Wohnung in euch genommen hat. Wir zitieren hier zwei neuere zuverlässige Uebersetzer, um die Uebersetzungsschwierigkeiten aufzuzeigen für diese Bibelstelle.
Offb. 2,2	...und hast getaufft.
Offb. 3,16	...hab ich einen unwillen ab dir...
Offb. 9,11	...den Nammen Apollion, das ist Verderber. (bei Thormann als 8,11 angegeben)

3. Veränderungen [() nach Thormann sollte es heissen]

Mt. 6,13	Lass uns nit ingeführt werden in versuchung (Führ uns nicht)
Mt. 7,1	- wird euch (anstatt werdet ihr) - der euch geschickt (der es währt ist) - kein Mensch seelig (kein Fleisch)
Luk. 1,35	Der heilig Geist wird von oben herab kommen in dich (über dich)
Luk. 1,39	- mit züchten (mit eyle) - der du bist im Himmel (in Himmlen)
?	- empfangen (hinweggenommen)
?	- den Mund zuverstopfen (aus dem Mund zu locken)
Luk. 12	- Kaufft man nicht (verkauffet) Moderne Uebersetzung: Kann man nicht kaufen?
Luk. 15,16	- Kleyen (Träberen)
Luk. 15,24	- Und fieng wieder an frölich zu sein (und sie fiengen an wieder frölich zu sein)
Joh. 1,1	- Gott war das Wort (und das Wort war Gott)
Joh. 4,1	- Da nun Jesus (da nun der Herr)
Joh. 17,6	- von der Welt (aus der Welt)
Joh. 20,1	- Am ersten Tag des Sabbaths (der Sabbatheren oder der Wochen)
Apg. 19,13	die beschwerer waren (die Teuffelsbeschwerer waren)
Röm. 3,17	welche kommet auss Vertrauen, in die Treu (auss Glauben zum Glauben) - Diese Stelle ist im angegebenen Kapitel 3 nicht ersichtlich.
Röm. allg.	- fromm machen (gerecht machen) Diese Formulierung wird von Thormann als gefährlich bezeichnet, wie auch die bekannte lutherische Formulierung in Röm. 8,1 'So ist nun nichts Verdammliches an denen...', die auch übernommen wurde, aus der Vorlage der Froschauertestamente.
Röm. 15,5	- Ein jeglicher sei seines sinnes (in seinem Sinn völliglich versicheret)
Röm. 15,16	- auff dass die Heyden ein Opffer werdind (auff dass das Opffer der Heyden werde)
Röm. 16	Cajus (Gajus)

1. Kor. 6	- richten lassen (rechtigen)
2. Kor. 2	- auf dass ich nit euch alle beschwöre (auff das ich die Sach nicht zu gross mache, zum Theil euch alle)
2. Kor. 12,7	- Ist meinem Fleisch ein Mahnung geben, des Satans bott... (Ist mir gegeben ein Pfahl in das Fleisch, ein Engel dess Satans...)
Gal. 1,22	- den Christlichen Gemeinden (den Gemeinden die in Christo sind)
Gal. 2,17	- so häten wir von Christo nicht mehr dann Sünd (so ist dann Christus ein Sünder-Diener)
Gal. 3,?	- Dass des übertrettens mehr wurde (um der Uebertrettung willen, sie nemblich zu entdecken)
Eph. 4,28	- Wer betrogen und übernossen hat (wer gestohlen hat)
Phil. 4,3	- mein eigentlicher und ehelicher Gemahl (mein treuer Geselle)
Kol. 3,5	- Angefochtene, böse begierd (schandliche Brunst)
2. Tim. 4,2	- Sanft und rauch (rauh) (zu rechter und unrechter Zeit)
Titus 1,9	- und zäch (zäh) zu lehren die Lehr des Glaubens (der da halte ob dem Wort das gewiss ist nach der Lehr)
Phil. 6	- Das unser gemeine Glaub in dir thätig werde (die Gemeinschaft deines Glaubens kräftig werde)
1. Petr. 1,5	- Gottes Huld (Gottseligkeit)
1. Petr. 2,12	- an den Tag kommen (Tag der Heimsuchung)
1. Petr. 2,2	- ihrem verbannen (ihrem Verderben)
1. Joh. 5,7	- dienen in eins (sind eins)
Heb. 2,7	- der Englen manglen lassen (geringer gemacht als die Engel)
Heb. 3,1	- Hohepriester unser Erkandnuss (unser Bekandnuss)
Heb. 5,7	- ist auch erhöret, darumb, dass er Gott in Ehren hat (Er ist erhöret worden von der Furcht)
Heb. 11,7	- Frombkeit (Gerechtigkeit)
Heb. 13,23	- Timotheum den wir von uns gelassen (ledig gelassen ist)
Jak. 1	- Verachtung u. Verschmähung (Versuchung)
Jud. 12	- In euer Liebe (Liebes-Mähleren)
Offb. 1,10	- Am Sonntag (am Tag des Herren)
Offb. 2,21	- Ihre Hurerey büsse (sich von ihrer H. bekehre)
Offb. 4	- Umb deiner Willen (durch deinen Willen)
Offb. 18,13	- Wagen und Leichnahm (Wagen u. Leibeigne)

Anmerkung: Leichnahm ist Druckfehler. Diese Druckfehler, die beim Täufertestament bis zur Fälschung hochgespielt werden, sind im Probier-Stein absolut keine Seltenheit!

4. Lächerliche u. Unteutsche Maniren zu Reden (= nach Thormann)

. Paerli siech = Gichtbrüchig
. Der Bott Gabriel = der Engel Gabriel
. Fahret in die Tieffe = auff die Tieffe
. Nidrungen in fünffzig Rotten = lägerungen je fünffzig u. fünffzig
. Zu der Wetty Siloha = zu dem Teich Siloha
. Zur gerechten des Schiffes = zur Rechten des Schiffes
. Vier gevierten Kriegs-Knechten = vier Rotten Kriegs-Knechte
. Die Eltisten = die Edleren
. Gehthar ich mit dir reden = darf ich mit dir reden
. Guth führt (gute Furt) = schöne Schifflände
. Einen stählinen Geist = Geist des harten Schlaffs oder Schlummer-Geist
. Wäger (eher) zur Ehe greiffen, dann einbrünstig seyn = Brunst leiden

. Die Kraft die obliget = überschwenckliche Kraft
. Weil ich ein Betrieger war = listig war
. Unbehäglich = unsträflich
. Gottes Huld sei ein Alefant = Gottseligkeit sei ein Gewerck
. Also dass wir gethöret sagen = dass wir dörffen sagen
. Thund euch unter sie = folget ihnen
. Von denen vor Zeiten geschrieben ist = die vor Zeiten beschrieben sind
. Buch des Lammes = Buch des Lebens
. Sie assen ihre Zungen = zerbissen ihre Zungen
. Haben gefolget biss in Himmel = reichen biss in Himmel"

Beim Betrachten dieser Mängelliste kommen wir zur Ueberzeugung, dass Thormann mit einem Eifer an die Sache heranging, der kaum noch zu überbieten war. Dieser Eifer hat ihn offensichtlich einige wesentliche Ueberlegungen vergessen lassen!

1. Da die Froschauerdrucke damals weitgehend die Uebersetzungsarbeit Luthers wiedergaben, finden wir von den erwähnten Auslassungen die Hälfte auch schon bei diesem.

2. Was die Auslassung der Doxologie beim "Unser Vater" betrifft, gibt sich Thormann schon eine richtige Blösse. Als Theologe hätte er unbedingt wissen müssen, dass dieser Lobpreis in den ältesten Handschriften fehlt (Hinzusetzung!).

3. Die Hinzusetzungen sind oft sinnverwandte Ausdrücke, wie sie eben von Zwingli und seinen Helfern in erklärendem Sinn gebraucht wurden, anstelle von Randglossen. Als Beispiel dient hier Römer 10,14 "... indem sie nicht vertrauen noch glauben". Der "gefährliche Zusatz" besteht hier aus dem Wort "vertrauen". Von den beanstandeten Hinzufügungen finden sich indessen auch mehrere bei Luthers Uebersetzung.

4. Die Anpassung an das Sprachverständnis des nicht geschulten Volks ist in den Froschauerbibeln und -Testamenten nicht verkennbar. Diese Eigenart wurde von Thormann überhaupt nicht gewertet, obwohl gerade das Schweizerdeutsch zur Beliebtheit dieser Drucke beitrug (siehe Abschnitt 1.8).

Wir geben hier noch eine Seite wieder aus dem Täufertestament von 1687 mit dem Unser Vater. Diese Fassung war ja damals besonders anstössig mit ihren drei "Fehlern".

Evangelion

Luc.11.a ner/die do gern stond vnd bättend in den sam-
lungen vnd an den Ecken auff den gassen/ auff
daß sy von den leuten geschẽ werdind:warlich
4.Re.4.d ich sag euch/sy habend jren lon dahin. *Wenn
Act.10.a aber du bättest/ so gang in dem Kämmerlein/
vnd schluß die Thur zu / vnd bätt zu deinem
Vatter verborgen : vnd dein vatter der in das
verborgen sicht/wird dirs vergelten offentlich.
B * Vnd wen jr bättend/söllend jr nit vil klap-
Esa.1.b peren wie die Heyden : Dann sy meynend sy
Rom.8.d werden erhört/wenn sy vil wort machend: da-
rumb söllend jhr euch jhnen nit gleichen/ * eu-
wer vatter weißt was jhr bedörffend/ ee dañ jr
jhn bittend. Darumb söllend jhr also bätten.
Luc.11.a * Vatter vnser der du bist in den himmlen.
Geheilget werde dein nam. Zukum̃ vns dein
reych. Dein will geschäch auf erden wie in dem
himmel. Vnser täglich brot gib vns heut/ vnd
vergib vns vnser schuld/ wie wir vnseren schul-
digern vergeben : vnd laß vns nit ingefuhrt
werden in versuchung / sonder erlöß vns von
Mat.18.d dem ubel/ Amen. *Dann so jhr vergebend den
Mar.14.c menschen jhre irsäl/so wird euch euwer himel-
scher vatter: auch vergeben:wo jr aber den men-
schen nit vergebend jre irsäl / so wird euch eu-
wer vatter auch nit vergeben euwere irsäl.
Esa.58.a * Wenn jhr fastend/söllend jr nit saur sehen
Mat.9.b wie die gleißner : dann sy verendrend jre ange-
sicht/auf daß sy vor den leuten scheynen mit jrẽ
fasten. Warlich ich sag euch/ sy habend jhren
lon

1. "Zukum̄ uns dein reych" (Zu uns komme dein Reich)
2. "... lass uns nit ingeführt werden." Eine Formulierung, die sich auch in andern Uebersetzungen findet und von den Täufern gerne beibehalten wurde, um die Diskrepanz mit der Jakobusstelle zu vermeiden.
   Moderne Standartübersetzungen geben hier den Täufern recht!
3. Die fehlende Doxologie.

1.8 DIE "SCHWEIZERBIBEL" 27)

Mit der Uebersetzung Luthers hätte eigentlich die Bibelfrage für das deutsche Sprachgebiet gelöst sein können. Ganz offensichtlich - wie die Geschichte zeigt - bestand doch ein Bedürfnis, Luthers klassische und vortreffliche, wir können schon sagen sprachschöpferische Uebersetzung an die Mundart der Schweizer anzupassen. Zum Teil wurde diesem Bedürfnis schon durch die Baslerbibel entsprochen, mit einer Reihe von sprachlichen Veränderungen. Ein Jahr nach Erscheinen dieser Baslerbibel - 1524 - gab der Zürcher Buchdrucker, Chr. Froschauer, von dem hier noch ausführlicher die Rede sein wird, zwei Nachdrucke von Luthers Neuem Testament heraus. Die eine Ausgabe erschien in Folio und die andere, die Oktavausgabe war schon nicht mehr das Septembertestament Luthers. Eine Reihe textlicher Veränderungen weisen schon auf eigene Wege, wie der Bibelkenner A. Fluri 28) feststellen konnte bei seiner eingehenden Prüfung.

Der Reformator Zwingli hat sich nachweisbar persönlich bemüht um die Froschauerbibeln und deren Texte. Die Zürcherbibel wird deshalb auch Zwinglibibel genannt. In seiner deutsch geschriebenen Abhandlung "Von erkiesen und Freyheit des spysen" zitiert Zwingli die Bibel immer wieder nach freier und eigener Uebersetzung, wobei er sich auf den Urtext stützt. Zwinglis Zitate im obgenannten Text unterscheiden sich eindeutig von den entsprechenden Luthertexten und zwar sowohl sinngemäss wie in formaler Hinsicht.

Offensichtlich fühlte sich der Zürcher Reformator dem Urtext weit mehr verpflichtet als der Wittemberger, der seinerzeit erklärte: "Ich übersetze die Bibel wie ich will." Luther wollte die Deutschen ja auch Deutsch reden lassen.

Zwingli hat sich auch nicht gescheut, mehrere deutsche Worte zu setzen, wenn ihm ein griechisches Wort oder ein Ausdruck mehrdeutig erschien. Zur Verdeutlichung kann hier die Stelle aus Lukas 2,11 dienen, die wie folgt wiedergegeben wird:

> "Dann hüt ist üch ein behalter, heyland und xundmacher geboren".

Luther übersetzt hier mit "euch" und "heute" und nicht mit "Gesundmacher". Die Uebersetzungsweise Zwinglis ist in den Froschauerdrucken wiedererkennbar. Die Veränderung zugunsten der schweizerischen Aussprache in der Schreibweise ging in Zürich noch wesentlich weiter als in Basel. Die schwerverständlichen Ausdrücke wurden nicht in einem Glossar erläutert, sondern eben im Text mit allgemein verständlichen Worten wiedergegeben 29), so lesen wir in der Zürcherbibel von Salz, "das sin rässi verlürt", und nicht von dumm gewordenem Salz.

Wir, die Bibelleser des 20. Jahrhunderts, die wir vertraut sind mit Lutherbibel und Schriftsprache, müssen uns allerdings, um diesen "Sprachenstreit" verstehen zu können, zurückversetzen lassen in die Zeit, die noch kein Schulobligatorium kannte. Wenn bei den ersten Zürcherbibeln auch nicht von einer Neuübersetzung gesprochen werden kann, finden wir doch schon so viele Wort-

und Textänderungen, dass man ruhig sagen darf: Hier wurde der Grund gelegt zur späteren, eigentlichen und selbständigen Zürcherbibel, wie wir sie heute kennen und schätzen.

Wie aus der folgenden Einleitung zu ersehen ist, war der Drucker allerdings schon sehr früh ordentlich überzeugt, dass er eine Neuübersetzung über seine Pressen gehen liess: 30)

> "Christoffel Froschouer dem Christlichen Läser
> Gnad und Frid von Gott
> Was grossen fleiss müy und arbeyt angewendt habind beyde die gelerten frommen und getrüwen diener des Göttlichen worts hie zu Zürich, das die gantz Bibel new und alt Testament grundlich und eygentlich verteütschet und auch wir, das dieselbig ordentlich und wol getruckt wurde ist uns unnot hoch zerümen, dieweyl und alle die so sy geläsen und durchsähen, söliches genügsam erfaren habend."

Dem Vorwort des Druckers folgt noch eine "kurzte vermannung und eynleytung" der Herausgeber, die wir, nach heutigen Begriffen, allerdings eher als lang empfinden würden. Der Schluss dieser Vermahnung, die dem Leser nicht vorenthalten sei, wirkt erfrischend im Vergleich zu vielen der damalig hochtrabenden Argumentationen von Herausgebern, die ihr Produkt in Superlativen vorstellten.

> "Hiermit bittend wir alle glöibigen, das sie unser arbeyt und müy zu gütem annemmen wöllind / bessers exemplar habend wir yetzmal nit gehebt / wir mögend aber leyden und begärends auch von Gott, das er durch seine diener noch eine eigenlichere und klarere interpretation wölle härfür bringen. Wo das geschicht, wirdt es uns sundere grosse fröud bringen / darzwüschend wöllend wir euch diss unser buch empfolhen haben fleissig zeläsen, ect."

Gute Zwinglikenner glauben in der Zürcherbibel zwei Eigenschaften ihres Reformators wiederzuerkennen: dem Grundtext verpflichtet - und trotzdem verständlich. Sicher zwei Tugenden einer Uebersetzung, die von Bibelfreunden oft - als gleichzeitig in einer Ausgabe vorhanden - vermisst werden.

Wahrscheinlich hat auch Zwinglis Verpflichtung gegenüber dem Urtext dazu geführt, dass der Lobpreis beim Unser Vater (Mt 6,13), bei den ersten Froschauerdrucken fehlt. Poetische Schönheit und rhetorische Kraft mögen der Doxologie zum Durchbruch verholfen haben. So damals bei der Zürcherbibel wie später bei fast allen Versionen und neuerdings, im ökumenischen Zeitalter, auch bei den katholischen Fassungen.

Das alte Testament erschien bei Froschauer im Jahr 1525 unter dem Titel:

> "Das Alt Testament dütsch, der ursprünglichen Ebreischen waarheyt nach uff das allertrüwlichst verdütschet"

Diese Ausgabe ist mit einer Unkorrektheit belastet, indem sie die Vorreden Luthers beinhaltet, ohne deren Verfasser zu erwähnen. Die textlichen Veränderungen und die mundartlichen Anpassungen finden sich auch hier recht zahlreich. Wenn Luther in 1. Mose 2,7 von einem "Erdenkloss" spricht, braucht Zwingli "nur stoub von der erden", um den "Schweizeradam" zu gestalten.

Wenn die Schweizerbibel eine Unkorrektheit aufweist, mit der die Lutherfreunde sie zu Recht belasten, zeigt sie indessen die Grobheit nicht, die ihr angelastet wird durch die Verdrehung der Psalmistenstelle (Ps. 23): "Du schmierest min grind mit schmutz und schenkest mir gschwiblet gschwablet voll in". Die Stelle finden wir in den ältesten Ausgaben wie folgt übersetzt:

"Du machest myn houpt feisst mit öl, und schenkst mir voll yn."

Aus einer Nachforschung über Froschauerbibeln sind folgende Zahlen bekannt:

21 verschiedene Ausgaben für die ganze Bibel sind verbürgt
(7 weitere Ausgaben wahrscheinlich, jedoch angezweifelt)
- 16 in deutscher Sprache
- 5 in lateinischer Sprache
15 verschiedene Ausgaben nur für das NT, teils in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, teils in zwei Sprachen nebeneinander.

Das Urteil eines Landgeistlichen, Pfr. Wirz, Kilchberg, 1813, ist im Zusammenhang mit dieser Untersuchung auch noch von Interesse, er schrieb seinerzeit:

"Heutiger Tage (1813) würde der Tausch, Froschauer Bibeln gegen neue Ausgaben eher angenommen werden, als zu meiner Jugendzeit, wo ich von den Froschauerbibeln mit einer , gewiss von der Reformationszeit her angeerbten, rührenden Hochachtung sprechen hörte, die aber wirklich der Annahme einer neuen entgegen stund."

Nach verschiedenen Quellen waren diese Bibeln beim Zürcher-Landvolk sehr beliebt - wie auch anderwärts. Sicher ist hier, dass nur eine im Volk beliebte Version soviele Neuauflagen hervorbringt. Als Gegenstück sei hier die Piscatorbibel genannt, die trotz massiver obrigkeitlicher Unterstützung auch nicht annähernd soviel Erfolg hatte. Das Argument, dass nur das obrigkeitliche "Drängen" zum schlechten Erfolg für die Piscatorbibel führte, scheint sehr wenig einleuchtend zu sein. Sicher, die Bernerbibel wurde - weil offiziell eingeführt - mehr respektiert als geliebt und mehr gelobt als gelesen.

Orientierungshalber sei hier noch erwähnt, dass die Froschauer-Bibeln wohl auch Zürcherbibeln genannt wurden, dass aber nicht alle Zürcherbibeln zugleich "Froschauer" sind. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn wir alle Bibeldrucker von Zürich aufführen wollten.

Speziell erwähnt sei hier das Gemeinschaftswerk von Gessner und Bodmer. Team-Work war also schon früher bekannt. In dieser Zürcher-Bibelausgabe von 1712 lesen wir auf der Titelseite:

"In der Gessnerischen Truckerey getruckt..."

Für die Propheten und auch für die Apokryphen kommt jeweils ein neues Titelblatt mit der Angabe:

"In der Bodmerischen Druckerey gedruckt 1711"
Das Neue Testament ist wieder von Gessner, und jetzt in der Druckerey gedruckt.

Das Exemplar, im Besitz des Verfassers, weist eine hohe Druckqualität auf: ein messingbeschlagener Lederband mit ausserordentlich schönen Blindpressungen. Im Bibelkatalog der Schweiz. Landesbibliothek ist die Ausgabe als Zürcher-Uebersetzung gekennzeichnet - also Zürcherbibel, ohne Firma Froschauer.
Die letzte Froschauerbibel trägt die Jahrzahl 1589. Der Name Gessner taucht jedoch schon 1553 in einer Kleinfoliobibel auf und erscheint in den Zürcherbibeln als Druckername bis mindestens 1778. Im Todesjahr (1564) von Froschauer dem Aelteren, gibt sein Neffe gleichen Namens bereits schon eine neue Ausgabe (lateinisch) heraus. Der Nachfolger von Chr. Froschauer dem Jüngeren, Wolf, tritt erstmals 1596 mit einem Bibeldruck an die Oeffentlichkeit. Als weitere Bibeldrucker in Zürich kennen wir: Heidegger u. Rahn, Orell u. Co., Ziegler, Bürkli, Orell-Füssli (bis zirka 1850).

1.9 DER BUCHDRUCKER FROSCHAUER

In einem alten, jedoch vorzüglichen Werk "Die Buchdruckereien in der Schweiz" von P. Wegelin, St. Gallen, 1836, lesen wir über diese Zürcher Firma folgendes:

> "Durch Christoph Froschauer, aus Bayern, der 1519 das Bürgerrecht in Zürich erhielt und um diese Zeit seine Wirksamkeit begann, gelangte diese Stadt in literarischer Beziehung zu jenem Flor, durch welchen sie sich bis jetzt vor andern Schweizerstädten so rühmlich auszeichnete."

In seinen Briefen und auf seinen Druckerzeugnissen schrieb er sich Christoffel Froschouer. Verschiedentlich findet man auch andere Schreibweisen, wie Froschower oder auch Froschauwer. Die Schreibart "Fröschauer" treffen wir eigentlich nur in den polemischen Abhandlungen über das verfolgte Täufertestament. Zwei Möglichkeiten - zum mindesten - können hier zu dieser Abwandlung geführt haben.

- Eine willentliche und vorsätzlich negative Kennzeichnung der geächteten Fröschauer-Testamente. Diese Meinung wird z.B. von Adolf Fluri vertreten.
- Eine Veränderung des Namens, die aus regionalem Sprachempfinden heraus entstanden sein könnte. Nach Berner Mundart ist ein Frosch eben ein "Frösch". - Nun, im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten!

Der oben erwähnte P. Wegelin hat über Ch. Froschauer noch folgendes zu sagen:

"Dieser in jeder Hinsicht verdienstvolle und achtungswürdige Mann könnte mit Recht der Zürcherische Froben 31) genannt werden, weil er für Zürich eben das war, was jener für Basel.

Sein Geburtsjahr ist zwar nicht bekannt, fällt aber wahrscheinlich zwischen die Jahre 1480 und 1495. Für seinen Vater wird der Buchdrucker Johannes Froschauer, in Augsburg, gehalten, der in den Jahren 1494 bis 1507 daselbst gedruckt hat. Ueber die Jugendzeit fehlen die Nachrichten; diese beginnen erst mit seinem Auftreten in Zürich. Seine Ankunft in dieser Stadt und die Veranlassung zu derselben liegen im Dunkeln. Der einzige Eintrag in den Zürcher-Registern meldet, dass Christoph Froschauer im Jahr 1519 das Bürgerrecht der Stadt erhielt...

... Möglich wäre, dass er vor seiner Geschäftseröffnung zuerst bei einem Buchdrucker der Stadt als Arbeiter tätig war. Jedenfalls war er der Mann, dessen das Werk der Reformation in literarischer Beziehung, das heisst für den Druck und die Verbreitung des göttlichen Wortes, der Schriften Zwinglis und der übrigen Reformatoren bedurfte. Er war wissenschaftlich gebildet, geschickt, unternehmend in seinem Berufe und zugleich mit den nötigen Geldmitteln versehen, überdies aber auch der neuen Lehre zugetan.

Die ersten Spuren seiner Wirksamkeit als Buchdrucker und Verleger finden sich in den Endschriften einiger von dem Zürcher Theologen Leo Jud übersetzen Schriften des Erasmus v.R., die im Jahr 1521 aus Froschauers Pressen hervorgingen. Von hier an findet sich sein Name als beständiger Gefährte von Zwinglis Schriften, die er beinahe alle druckte. Ihm verdanken seine Zeitgenossen die Erscheinung einer Menge vortrefflicher Werke der damals lebenden zürcherischen und andern Gelehrten, wie die des Bibliander, Bullinger, Gwalter, Jud, Martyr und Pellikan, ferner die Schriften eines Gessner, Stumpf, von Watt (Vadian) u.a. mehr, welche alle in Froschauers Pressen gedruckt und von ihm verlegt worden sind.

Dieses "optime meritus" hat sich Froschauer wohl kaum selbst zugelegt, wie auch ein Bild aus damaliger Zeit nicht mit einer Photographie von heute vergleichbar ist. - Dieser Mann führte keine Winkelpresse, wie wir gleich sehen werden.

Ein anderes grosses Verdienst, das ihm eine ehrenvolle Auszeichnung verschaffte, war der Druck der Bibel, womit er sich schon frühe zu beschäftigen anfing.

- Aus seinen Pressen kam die erste in der Schweiz gedruckte Ausgabe der ganzen Bibel und von 1524 an, in welchem Jahr zuerst eine Ausgabe des Neuen Testaments allein aus seiner Druckerei erschien, ging bis zu seinem Tode beinahe kein Jahr vorbei, in welchem nicht entweder die Bibel oder das NT in grösserem oder kleinerem Format in der einen oder andern Sprache wäre vollendet worden. -

Froschauers Kenntnis und Liebe zu den Wissenschaften, verschaffte seinen Verlagsartikeln bald einen grossen Kredit und auf den Frankfurtermessen - die er regelmässig besuchte - fanden sie immer starken Absatz. Auch erwarben ihm sein Berufsfleiss, seine Kunstfertigkeit und seine Sorgfalt für den innern und äussern Wert der von ihm gedruckten Bücher den Ruhm eines geschickten und vorzüglichen Buchdruckers. Heinrich Bullinger und Conrad Gessner gaben ihm voll Hochachtung und Dankbarkeit öffentlich das ehrenvollste Zeugnis.

Mit diesem allem verband Froschauer einen edlen Charakter, Rechtschaffenheit und ungeheuchelte Frömmigkeit, daher ihn auch mehrere der angesehensten Männer in Zürich und auswärts ihrer Freundschaft würdigten."

Soweit die Würdigung eines Mannes und eines Hauses, aus der Feder P. Wegelins, der seines Zeichens ebenfalls Buchdrucker war. Wir haben keinen Grund, diesem Werturteil zu misstrauen und brauchen eine genaue Information über das Haus Froschauer - notwendigerweise - wenn wir vernehmen, dass das so schwer verklagte Täufertestament ein nachweisbarer Nachdruck - Buchstabe auf Buchstabe und Zeile auf Zeile - eines Froschauererzeugnisses war.

1.10 FROSCHAUER UND BERN

Den grössten Aufschwung erlebte die Buchdruckerei im Zeitalter der Reformation. Die vielen polemischen Traktate, Büchlein und Mandate hätten ohne Druckkunst nie in so grosser Zahl verbreitet werden können. Es kann zum Beispiel nachgewiesen werden, dass der damalige bernische Rat in den Jahren 1476 bis 1523 die Druckereien nur fünfmal beanspruchte. In 47 Jahren ist das äusserst selten. In den darauffolgenden Sturm- und Kampfjahren, zwischen 1523 bis 1536 - in 13 Jahren - hat die gleiche Behörde 17 Druckschriften in Auftrag gegeben.

Eine "Hochobrigkeitliche Druckerei", wie wir sie später antreffen in Druckerzeugnissen (z.B. Piscatorbibel), gab es damals noch nicht. Im "Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels" (Bd. II S. 238) lesen wir bloss, dass "der Rat zu Bern es eine Zeit lang mit einer eigenen Druckerei versuchte, die aber schlecht assortiert und schlecht geleitet war". Die erste leistungsfähige Buchdruckerei in Bern - die des Mathias Apiarius - wurde erst 1537 eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt beanspruchte der Rat von Bern die Druckereien von Basel, Zürich und Genf. Im Zusammenhang mit unserer Untersuchung über die verurteilten "Fröschauer-Testamente" ist es äusserst interessant zu erfahren, dass gerade die Zürcher Buchdruckerei des Christophel Froschauer von Bern bevorzugt wurde.

Ein erheiterndes Ereignis sei hier noch eingeflochten: Nachdem Froschauer mehrmals für Bern gedruckt hatte, unter anderem die historisch bekannte "Berner Disputation" von 1528, verärgerte er einige Herren von Bern mit seinem Holzschnitt, genauer gesagt mit dem Bären darauf. (Blatt 16a)

BERNER SYNODVS

Ordnung wie sich pfarrer vnd prediger zů Statt vnd Land Bern/in leer vnd leben/halten söllen/mit wyterem bericht von Christo / vnnd den Sacramenten/beschlossen im Synodo daselbst versamlet/am.ix.tag Januarij.

AN. M. D. XXXII.

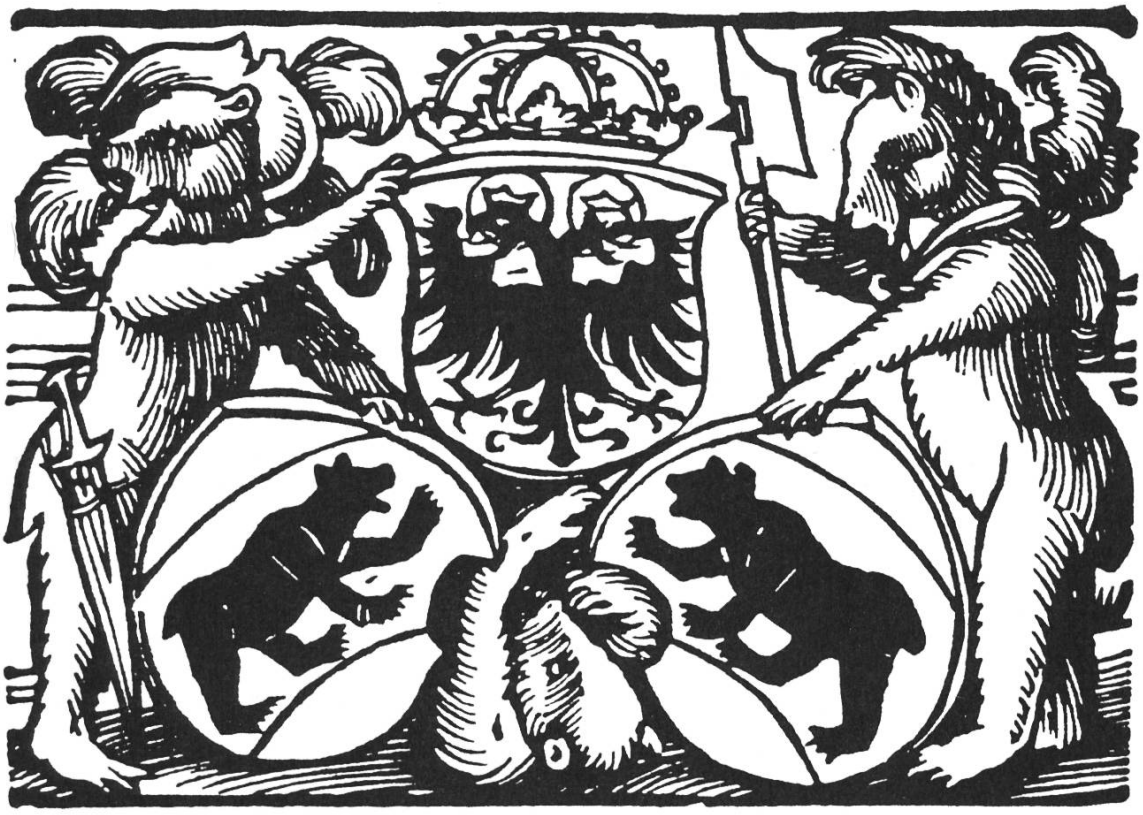

Ob wir ouch Christum nach dem fleysch kennt habend/so kennend wir jn doch der massen nit meer.ij.Corinth.v.

Titelblatt des Berner Synodus, 1532

Im Jahr 1532 beschloss der Rat von Bern auch die Ergebnisse aus der Kirchensynode drucken zu lassen 32)"in druck lassen ussgan fürderlich", heute bekannt unter "Berner Synodus". Aber auf besondern Wunsch der Geistlichen diesmal in Basel gedruckt! Der Berner Reformator Haller schrieb am 16. Januar seinem Freund Bullinger:

> "Wenn die Akten nicht dem Christophorus (Froschauer) zum Druck übergeben worden sind, hat das seinen Grund; gewisse Leute haben gesagt: ‚Es syend bären truckt, die habind keini kräwel an den tapen.'" -

Haller fügt noch bei, dass er Christofel für unschuldig hält in dieser Sache, "da er so fromm und redlich ist." - Jedenfalls haben die Bären auf dem Titelblatt des Berner Synodus von Basel ordentliche "kräwel" bekommen.

Wir wissen nicht genau, warum, aber für den Druck des im gleichen Jahr abgehaltenen Zofingergesprächs mit den Täufern wandte sich der Rat von Bern doch wieder an Froschauer. Vielleicht ist man hierorts zur Einsicht gekommen, dass die Druckqualität den Krallen vorzuziehen sei? Meyster Stoffel Froschouwer, wie er oft angeredet wurde, bekam jedenfalls von Bern folgendes Schreiben: 33)

> "Unsern früntlichen Gruss und alles guts zuvor!
> Ersamer, sonders lieber und guter fründ! Als wir in willen kommen, die disputation in unser statt Zofingen nechstverruckter Tagen gehallten, dem truck ze bevelchen und wir durch unser predicanten bericht, wie du guttwillig uns in dem val ze dienen, haben wir meyster Caspar Grossmann, unsern predicanten mit dem original exemplar zu dir abgevertigt, der dich wyter unsers gevallens berichten wirt, dem wellest alls unser vertrüwer zu dir statt geben, wellend wir in gnaden gegen dir erkennen.
>
> Datum... Schulthes und Rat zu Bern"

Einen weiteren direkten Auftrag erhielt Froschauer 1536 von Schultheiss und Rat von Bern, für den Katechismus. Von diesem Zeitpunkt an tritt nun in Bern M. Apiarius (Biener) auf den Plan.

Zwei Dinge sind hier deutlich geworden: Der Zürcher Buchdrucker war seinen Zeitgenossen qualitativ überlegen. Diese Ueberlegenheit wird schon auf den Titelblättern 34) offensichtlich, und Froschauer war in Bern befreundet, anerkannt und geschätzt. Höchstwahrscheinlich hat G. Thormann diese Tatsache übersehen. Mit seiner Haarspalterei hat er auch Zwingli, die Zürcherbibel und Froschauer (Druckfehler) ins Unrecht versetzt, und nicht nur die Täufer!

Es stellt sich allerdings noch die Frage, ob Thormann vor der Piscatorbibel nur die Lutherbibel brauchte und nie die Zürcherbibel, die er dann nur dem Namen nach gekannt hätte, wenn er die Täufertestamente "Fröschauer" nennt?

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Für Kenner der Täufertestamente ist in diesem 1. Teil meiner Abhandlung "Hintergründe" mindestens eine wichtige Frage nicht beantwortet worden:

Wie kam es zur Verbindung des Brylinger-Buchdruckerzeichens mit dem Namen der Städte Frankfurt und Leipzig? Die eigenartige Konstellation, Basler Buchdrukkerzeichen - drei Löwen mit einer Sanduhr - und die beiden deutschen Städte findet sich auf den Titelblättern verschiedener Ausgaben: Die Frage wird ungleich beantwortet. Anlässlich einer Bibelausstellung wurde kürzlich ein Täufertestament unter der Bezeichnung "Piratenausgabe" gezeigt, das heisst, die Angaben auf dem Titelblatt dienten zur Tarnung für Drucker und Herausgeber.

A. Fluri, dessen Urteil jedenfalls ernst zu nehmen ist, fand seinerzeit eine glaubwürdige Spur, in den Protokollen der Bibelgesellschaft, die auf die Firma Mechel in Basel führt. Die Firma Mechel druckte in dieser Stadt von 1675-1844. Auf das Haus Mechel werden wir übrigens im zweiten Teil dieser Untersuchung noch zu sprechen kommen. Welche Rolle nun die beiden deutschen Städte Frankfurt und Leipzig gespielt haben, ist unklar. Jedenfalls bleibt die Möglichkeit, dass von dort irgendwelche Hilfe kam, um damals die genannten Ausgaben zu verwirklichen.

Diese und andere Fragen bleiben noch zu klären. Vielleicht gelingt es, bis zur Drucklegung des zweiten Hauptteils hier noch etwas Licht hineinzubringen.

Für alle Mitteilungen, Anregungen, Korrekturen und Meldungen in Sachen Täufertestamente ist der Verfasser dieses Artikels äusserst dankbar.

Isaac Zürcher

FUSSNOTEN zu "Die Täuferbibeln"

1) Bern und die Froschauerbibel, mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten Täufertestamente, 1922, Bl. für bern. Gesch. Kunst- und Altertumskunde

2) J.J. Mezger, Gesch. der deutschen Bibelübersetzung, 1876, S. 283

3) David Luthy, Anabaptist Testaments and de Lords Prayer, 1980

4) Pfr. Dr. J.C. Gasser, 1944, Zwingli-Verlag, Zürich, S. 69 und 80

5) Revisions-Sektion für das AT

6) J.J. Mezger, Die deutschen Bibelübersetzungen, S. 210

7) Basler Staatsarchiv, Handel und Gewerbe, J.J.J. 6

8) Kapitel Burgdorf 2. Juli 1716 (Gravamen)

9) R.M. 24/359 und 383, Juli 1706

10) Diese hatte sich einfach durchgesetzt und war im Begriff, der Piscatorbibel den Platz streitig zu machen.

11) Nach Thormann; ein grosses, herrliches, neues Bibelwerk, Probierstein S. 381

12) Bl. für bern. Gesch.-Kunst u. Altertumskunde. Art. Täufertestamente, S. 242

13) Probierstein s. 30 ff.

14) Nach dem Herborner Prof. Joh. Piscator (Fischer), 1546-1625, benannt. 1. Ausgabe dieser Version, 1602/03

15) Conventsarchiv Bern, T. VI, S. 855 ff.

16) Prof. für Kirchengeschichte, Bern, Geschichte der Schweiz. Ref. Kirchen, 1898

17) La Chapelle, der Entdecker der fehlenden Vokalzeichen in den ältesten hebräischen Handschriften

18) Aus der Randglosse geht hervor, dass hier verschiedene Menschen gemeint sind, aber eben nicht alle. Ausgabe 1684

19) Probierstein, S. 375

Froschauers erstes Druckerzeichen

Späteres Druckerzeichen Froschauers

20) Damals schon als solche bezeichnet!

21) Probierstein, S. 376 ff.

22) Mängelliste Seite 27/28

23) Probierstein, S. 358: "Ich meinerseyts will eben nicht alles glauben was man darüber sagt, es dürfte aber das Sprüch-wort gelten: Kein Rauch gar ohne Feuer."

24) Froschauerausgaben des NT von 1534 und 1525

25) Probierstein, S. 607 und in dieser Abhandlung S. 20-23

26) J.J. Mezger, Gesch. der Deutschen Bibelübersetzungen, 1876/S. 286

27) Eine mehr von nichtschweizerischen Kommentatoren benützte Bezeichnung

28) Bern und die Froschauerbibel, mit bes. Berücksichtigung der Täufertestamente, S. 221 ff.

29) Siehe auch Vorrede in der Dietenbergerbibel, Punkt 4, S.17

30) Vorwort der Ausgabe vom Jahr 1536

31) Johannes Froben, ein über die Schweizergrenze hinaus bekannter Basler Buchdrucker (1460-1527)

32) R.M. 230/225

33) T. Misswenbuch T, 591-593

34) Seite 37

Handlung oder Acta gehaltner Disputatiõ vnd Gespräch zů Zoffingen inn Bernner Biet mit den Widertöuffern. Geschehen am ersten tag Iulij. Im M. D. XXXII

Was an disem gespräch verhandlet/
volgt am andren ort diß blats.

Titelblatt der Zofinger Disputation, 1532